

Wahlbekanntmachung

1. Am 12. September 2021 finden im Gebiet der Samtgemeinde Mittelweser folgende Wahlen statt:
 - **Wahl des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Mittelweser**
 - **Wahl des Kreistages im Landkreis Nienburg/Weser**
 - **Wahl des Rates der Samtgemeinde Mittelweser**
 - **Wahl der Räte in den Gemeinden Stolzenau, Estorf, Husum, Landesbergen und Leese**

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet der Samtgemeinde Mittelweser ist in 17 allgemeine Wahlbezirke und 6 Briefwahlbezirke aufgeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 22. August 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum (Barrierefreiheit) angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl der Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin und für jeden Listenbewerber zur Kennzeichnung. Der Stimmzettel **für die Direktwahl (Samtgemeindebürgermeisterwahl)** enthält den im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag.
4. **Jede wählende Person hat für die Wahl der Vertretung bis zu drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z. B. Gemeindevahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. **Für die Wahl des Samtgemeindebürgermeisters hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.** (Kennzeichnung im Feld für die Ja-Stimme oder für die Nein-Stimme)
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie**
 - 5.1 **bei der Wahl zu den Vertretungen** die Liste, die Bewerberin oder den Bewerber durch Ankreuzen von Feldern oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet, der oder dem die Stimmen gelten sollen.
Sie kann ihre Stimmen verteilen auf
 - a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
 - b) eine Bewerberin oder einen Bewerber oder eine Liste
 - c) Bewerberinnen oder Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen, ohne an die Reihenfolge innerhalb der Liste gebunden zu sein,
 - d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
 - e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen,**jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
 - 5.2 **bei der Wahl des Samtgemeindebürgermeisters** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf eine andere Weise eindeutig kennzeichnet, welche Entscheidung gelten **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands **über ihre Person auszuweisen.**
7. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, **nur durch Briefwahl teilnehmen.**
Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Wahlleitung im Rathaus Stolzenau, Am Markt 4, 31592 Stolzenau oder im Rathaus Landesbergen, Hinter den Höfen 13, 31628 Landesbergen, abgegeben werden.
Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.
Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.
8. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die am Wahltag geltenden Bestimmungen der Coronaschutzverordnung sind einzuhalten. Bitte Hygienevorschriften vor Ort beachten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder FFP2 Maske) ist verpflichtend. Dies gilt nicht für die Dauer einer vom Wahlvorstand angeordneten Abnahme der Maske zur Identitätsfeststellung. Wahlberechtigte werden gebeten, einen eigenen, nicht radierfähigen, Schreibstift mitzubringen.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Landesbergen, 31. August 2021

Samtgemeinde Mittelweser
Der Wahlleiter
- H a r m e n i n g -